

Gemeindeleben in Corona-Zeiten – Stand: 5.10.2021

1. Gottesdienste

Der Zugang zu Gottesdiensten ist möglich für alle Personen, die durch Impfungen oder durch eine längstens ein halbes Jahr zurückliegende Corona-Erkrankung vollständig immunisiert sind. Personen, für die das nicht zutrifft, benötigen ein aktuelles negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist. Wer einen solchen Test nicht hat, kann vor Ort einen Selbsttest machen, den wir ggf. zur Verfügung stellen.

Feste Mindestabstände sind nicht mehr nötig. Allerdings versuchen wir, durch entsprechende Platzierung von Gesangbüchern oder Gottesdienstprogrammen, den Raum so auszunutzen, dass möglichst große Abstände zwischen nicht einem gemeinsamen Haushalt angehörenden Personen zu ermöglichen.

In der Kirche werden von allen Personen, die älter sind als sechs Jahre medizinische Masken getragen. Am Sitzplatz können die Masken abgelegt werden. Beim Singen muss die Maske dann aufgesetzt werden.

SängerInnen, andere MusikerInnen. PfarrerInnen und andere, die im Gottesdienst sprechen, singen oder musizieren, sind während ihres „Auftritts“ von der Maskenpflicht befreit, wenn sie hinreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten können. SängerInnen, die ohne Maske im Chor oder solistisch singen, sind entweder immunisiert oder haben ein aktuelles negatives Ergebnis eines PCR-Testes.

Vorbereitung des Gotteshauses:

1. Desinfektionsmittelpender an Ein- und Ausgang.
2. Vorbereitung der Sitzreihen im Gotteshaus nach Plan durch Platzierung der Nummern.
3. Für jede/n GottesdienstbesucherIn liegt ein Kugelschreiber und ein Zettel bereit, auf dem sie ihren Namen, eine Kontaktmöglichkeit und die Nummer der Sitzreihe, in der sie sitzen, notieren. Alternativ dazu werden am Eingang Listen der Teilnehmenden geführt.

Durchführung des Gottesdienstes

1. Am Eingang werden GottesdienstbesucherInnen nach ihrer Immunisierung bzw. nach ihrem Teststatus gefragt.
2. Der/die Pfarrer/in oder der/die begrüßende PresbyterIn gibt ggf. zu Beginn nötige Hinweise zu den „Regeln“

Beendigung des Gottesdienstes

1. Wenn die Teilnehmenden selbst Teilnahmezettel ausfüllen, verbleiben die Kugelschreiber möglichst am Platz; die Zettel mit dem Namen und der Adresse der BesucherInnen werden in einen Korb o.ä. am Ausgang gelegt und anschließend ohne weitere Bearbeitung in einem Umschlag deponiert, der mit dem Datum und der Uhrzeit des Gottesdienstes beschriftet ist. Der Umschlag wird, wenn die Gesundheitsbehörden nicht Zugriff auf die Daten erbeten haben, nach vier Wochen mit seinem Inhalt vernichtet.

3. Einsammeln einer Kollekte nur am Ausgang; es erfolgt eine gleichmäßige Aufteilung auf die festgelegten Zwecke.
4. Es wird jeweils darauf geachtet, dass am Eingang und am Ausgang keine Menschenansammlungen entstehen.

Open Air-Gottesdienste

Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie bei Gottesdiensten in der Kirche. Ist sichergestellt, dass nur immunisierte und negativ getestete Personen teilnehmen, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Namen und Kontaktdaten der BesucherInnen werden nicht festgehalten.

2. Kirchenmusik

Konzerte sind mit Negativtestnachweis (oder vollständiger Immunisierung) aller Beteiligten und der ZuhörerInnen bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit möglich. Organisiert wird das alles wie Gottesdienste (Maskenpflicht außer am festen Sitzplatz).

MusikerInnen halten untereinander möglichst große Abstände; in „Ausstoßrichtung“ von SängerInnen soll ein Mindestabstand zum Publikum von vier Metern eingehalten werden.

Alle Beteiligten sind entweder immunisiert oder aktuell negativ getestet. SängerInnen sind entweder immunisiert oder durch einen PCR-Test negativ getestet.

Bei Chor- und Ensembleproben gelten die gleichen Regeln: Die Musizierenden halten untereinander möglichst große Abstände. ChorsängerInnen sind, wenn sie nicht immunisiert sind, mit einem PCR-Test negativ getestet. Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Schulferien auch ohne Nachweis als negativ getestet.

3. KonfirmandInnenarbeit

Teilnehmende und Unterrichtende sind immunisiert oder aktuell negativ getestet. Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Schulferien auch ohne Nachweis als negativ getestet.

Auf die üblichen „AHA“-Regeln ist zu achten.

4. Gremien und Dienstbesprechungen

Dienstbesprechungen und Sitzungen sind unter Anwendung vernünftiger Regeln möglich. Teilnehmende sind vorher negativ getestet, genesen oder durch Impfung vollständig immunisiert. Auf das Tragen einer Maske kann durch immunisierte Personen verzichtet werden, wenn alle Teilnehmenden damit einverstanden sind.

5. Jugendgruppen

Bei Negativtestnachweis oder vollständiger Immunisierung können Jugendliche sich in Räumen treffen. Kinder und Jugendliche gelten außerhalb der Schulferien auch ohne Nachweis als negativ getestet. Namen und Kontaktdaten sowie die Aufenthaltsdauer sind zu notieren. Auf das Tragen einer Maske kann, muss aber nicht verzichtet werden. Das Presbyterium empfiehlt, dass Masken, wenn möglich, getragen werden.

6. andere Gruppen

Gruppen von Erwachsenen (Frauenhilfe, Sportgruppen...) fallen in unseren Räumen unter die allgemeinen Regeln zum Zusammentreffen von Menschen in öffentlichen Räumen. Für Sportgruppen gelten außerdem die Regelungen aus dem Infektionsschutzgesetz, die die Ausübung von Sport betreffen.

Personen, die in unseren Räumen an Gruppenveranstaltungen teilnehmen möchten, müssen alle entweder immunisiert sein oder über einen Negativtestnachweis verfügen. Allgemeine Abstandsregeln sind einzuhalten. Masken sollen, wenn möglich, getragen werden.